

Drucksache Nr.: 130/2024

Dezernat II

Federführend: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

Anlagen:

Az.: 300völk

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.04.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Aufhebung des kostenfreien Parkens für Elektrofahrzeuge

Antrag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung des Parkraumkonzepts:

- Das kostenfreien Parken von Elektrofahrzeugen auf gebührenpflichtigen Stellplätzen im Stadtgebiet wird zum 01.06.2024 aufgehoben.
- Das Parken an einer öffentlichen Ladestation bleibt während des Ladevorgangs weiterhin gebührenfrei.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 (Drucksache Nr.: 128/2016) auf Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) beschlossen, dass das Parken auf öffentlichen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge mit entsprechendem E-Kennzeichen kostenfrei möglich sein soll. Die Regelung war entsprechend den Vorgaben des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) bis maximal 31.12.2026 befristet.

Ziel der Gebührenbefreiung war seinerzeit die Förderung der E-Mobilität. Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren in Neustadt 35 E-Fahrzeuge zugelassen. Stand heute ist diese Anzahl auf 1.628 Fahrzeuge gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 5 Prozent an der Gesamtmenge der zugelassenen Fahrzeuge. Die Tendenz ist steigend (Stand 2022: Rd. 1.000 Fahrzeuge).

In der Stadtratssitzung vom 14.05.2024 war die Verwaltung auf Grundlage eines Prüfauftrags einer Fraktion aufgefordert, dazulegen, mit welchen Maßnahmen zusätzlicher Parkraum in der Innenstadt geschaffen bzw. wie eine gesteigerte Auslastung des vorhandenen Parkraums erreicht werden kann.

Unter anderem wurde als mögliche Maßnahme die Aufhebung des kostenfreien Parkens für E-Fahrzeuge vorgestellt.

Nach Beobachtung der Verwaltung wird inzwischen eine größere Zahl von eigentlich gebührenpflichtigen Stellplätzen auf den innenstadtnahen Parkplätzen von Elektrofahrzeugen während der Bewirtschaftungszeiten meist über längere Zeiträume belegt.

Die Erhebung von Parkgebühren ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie zur Reduzierung des Parkdrucks in den innerstädtischen Gebieten und des Parksuchverkehrs. Das freie Parken für E-Fahrzeuge widerspricht im Wesentlichen diesen Zielen und führt zu einer weiteren Verknappung des ohnehin raren Parkraums, insbesondere auf den innenstadtnahen Parkplätzen mit hohem Parkdruck. Eine Aufhebung des kostenfreien Parkens für E-Fahrzeuge kann an dieser Stelle rasch zu einer spürbaren Entlastung führen, da damit eine dauerhafte Belegung von öffentlichen gebührenpflichtigen Stellplätzen erwartungsgemäß reduziert und das Angebot für sonstige Parkplatzsuchende verbessert wird. Im Übrigen ist uns aktuell keine Stadt bekannt, in der noch ein kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen angeboten wird.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das kostenfreie Parken von Elektrofahrzeugen auf gebührenpflichtigen Stellplätzen im Stadtgebiet zum 01.06.2024 aufzuheben. Das kostenlose Parken an öffentlichen Ladesäulen soll während des Ladevorgangs weiterhin möglich bleiben.

Neustadt an der Weinstraße, 10.04.2024

Oberbürgermeister